

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sli.communication

1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gelten die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sli.communication ltd liab. co, nachfolgend Kurz sli genannt, bei jeder Erteilung eines Auftrages durch den Kunden, unabhängig auf welchem Weg diese zu Stande gekommen ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website der sli öffentlich einsehbar. Auf Verlangen werden diese dem Kunden via Mail zugestellt.

2. Offerten

Die sli erstellt ihre Offerten auf der Grundlage der ihr überlassenen Vorlagen, Manuskripte, Spezifizierungen, Daten etc. Soweit die sli Offerten aufgrund ungenauer, unvollständiger Vorlagen, Manuskripte, Spezifizierungen, Daten etc. stellen muss, sind die darin genannten Preise als reine Richtpreise zu verstehen. Unbefristete Offerten haben, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, während maximal 60 Tagen Geltung. Eine Offerte wird für die sli erst nach der Auftragsbestätigung des Kunden verbindlich, sprich die Auftragserteilung erfolgt telefonisch, via Mail oder schriftlich seitens Kunden.

3. Auftragsabwicklung

3.1. Die sli arbeitet mit modernsten Mitteln.

3.2. Von Daten, die die sli auf Disketten oder anderen Speichermedien geliefert werden, müssen beim Kunden Sicherheitskopien oder Doppel vorhanden sein. Die sli übernimmt keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig gelieferte Daten. Für allenfalls eintretende Datenverluste lehnt die sli ausdrücklich jegliche Haftung ab. Virenverseuchte Datenträger werden nicht bearbeitet. Der sli übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale etc. werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Kunde ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu tragen bzw. zu versichern. Der Kunde ist verpflichtet, die sli vorgängig auf den allenfalls erheblichen Wert von Daten und Unterlagen aufmerksam zu machen.

3.3. Schlecht geschriebene oder unvollständige Manuskripte sind durch den Kunden zu bereinigen bzw. zu ergänzen. Soweit die Bereinigung bzw. Ergänzung durch die sli vorzunehmen ist, wird dieser Aufwand dem Kunden berechnet.

3.4. Die sli setzt voraus, dass der Kunde für die zur Verfügung gestellten Daten und Vorlagen die allfälligen notwendigen Reproduktionsrechte besitzt. Vorlagen mit dem Urheberrechtshinweis eines Dritten werden von der sli nur bearbeitet, wenn der Kunde den Nachweis für das entsprechende Reproduktionsrecht erbringt. Für einen allfälligen Schaden, der aus der unberechtigten Verwendung eines von einem Kunden behaupteten Reproduktionsrechtes entsteht, haftet die sli nicht.

3.5. Das Erstellen von für die Erfüllung des Auftrages benötigten Skizzen, Entwürfen, Gestaltungsvorschlägen, Originalen, fotografischen Arbeiten, Stanzformen etc. durch die sli wird dem Kunden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Letzteres gilt auch für Werkzeuge, die für die Auftragserteilung durch die sli hergestellt werden müssen.

3.6. Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Umbruchänderungen etc.) sind in der Offerte nicht enthalten und werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.7. Bei ungenügender Spezifikation eines Auftrages ist die sli frei, Satz und Grafik in Bezug auf Gestaltung und Farbe so zu wählen, wie sie es aufgrund ihrer Erfahrung als richtig erachtet.

3.8. Das «Gut zum Druck», resp. «Ready-to-Screen» ist der sli vom Kunden schriftlich zu bestätigen. Für Fehler, die vom Kunden übersehen werden, übernimmt die sli keine Haftung.

3.9. Im Übrigen bleiben branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material ausdrücklich vorbehalten.

4. Lieferung/Lieferbedingungen

Vereinbarte Liefertermine gelten nur dann, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Auftragsbearbeitung zum vereinbarten Zeitpunkt der sli zur Verfügung stehen. Wird das «Gut zum Druck», resp. «Ready-to-Screen» nicht innerhalb der vereinbarten Frist erteilt, ist die sli nicht mehr an den vereinbarten Liefertermin gebunden. Das Nichteinhalten der Lieferfrist durch die sli berechtigt den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz, wenn die sli an der Verzögerung kein Verschulden trifft (z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörung etc.).

5. Preise/Zahlungsbedingungen

Die offerierten oder bestätigten Preise sind Nettopreise zuzüglich MwSt., soweit zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist.

Die von der sli erbrachten Leistungen werden grundsätzlich beim Stande «Gut zum Druck», resp. «Ready-to-Screen» fakturiert. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Mehraufwand gemäss Ziff. 3 vorne wie Vorlagen- oder Manuskriptüberarbeitung, Änderungen, Erstellen von Reproduktionsunterlagen und Werkzeugen, Autorkorrekturen, Änderungen nach erfolgtem «Gut zum Druck» etc., welcher vom Kunden verursacht worden ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen der sli sind innerhalb einer Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen zu bezahlen. Abzüge irgendwelcher Art durch den Kunden sind nur dann zulässig, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist.

Dauert die Abwicklung eines Auftrages länger als zwei Monate, ist die sli berechtigt, vom Kunden angemessene Vorschüsse zu verlangen.

6. Versand

Der Versand wird auf Kosten und Gefahr des Kunden mit normaler Post ausgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden Sendungen per Express, Einschreiben oder Kurier ausgeführt. Die sli lehnt für Verzögerungen oder Schäden, die sich durch den Versand ergeben, jegliche Haftung ab.

7. Aufbewahrung

Die Aufbewahrung von Reproduktionsmaterial erfolgt auf Risiko des Kunden, insbesondere das Risiko, einer späteren einwandfreien Bereitstellung (Änderung der Bearbeitungstechniken). Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (digitale Kundendaten, Negative, Farbabzüge, Fotografien, Satz, Werkzeuge etc.) besteht ohne schriftliche Absprache nicht. Die allfällige Datenarchivierung wird von der sli freiwillig gemacht. Jeglicher Datenrestore wird dem Kunden je nach Aufwand und Datenmenge in Rechnung gestellt.

8. Mängel

Die von der sli gelieferten Arbeiten sind sofort bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innert 3 Tagen nach Empfang der Arbeiten schriftlich zu erfolgen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Nachbesserung durch die sli. Eine über den Wert der Arbeit hinausgehende Haftung der sli wird ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für einen indirekten Schaden.

9. Geheimhaltung

Die sli behandelt Informationen, die ihr im Rahmen der übertragenen Aufträge bekannt werden, vertraulich.

10. Rechte am Arbeitsergebnis

Soweit die Vertragsparteien keine anderslautende Abrede treffen, gilt bezüglich der Rechte am Arbeitsergebnis folgendes:

– Die im Rahmen der Auftragserteilung von der sli hergestellten Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Vorlagen, Originale, fotografischen Arbeiten, generierten Daten, Datenaufzeichnungen (Digitalisierung und Datenspeicherung), Datenträger, Stanzformen und Werkzeuge bleiben im Eigentum der sli. Der Kunde kann von den erstellten Grafiken die von ihm gewünschte Form in beliebiger Anzahl (Output) kostenpflichtig bestellen und darüber frei verfügen.

– Die Schutzrechte am Arbeitsergebnis bzw. an den Reproduktionsunterlagen, insbesondere das Urheberrecht, stehen der sli zu, soweit das Arbeitsergebnis bzw. die Reproduktionsunterlagen mittels künstlerischer oder kreativer Leistungen der sli zustande gekommen sind und nicht von den vom Kunden übergebenen Unterlagen und Daten übernommen werden. Gleiches gilt für die von der sli im Rahmen der Auftragserteilung hergestellten Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Vorlagen, Originale, fotografischen Arbeiten, generierten Daten, Datenaufzeichnungen (Digitalisierung und Datenspeicherung), Datenträger, Stanzformen und Werkzeuge.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Horw/Luzern. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Luzern vereinbart. Auf das Vertragsverhältnis findet nur schweizerisches Recht Anwendung.

1. Januar 1999

Corporate Design

Marketing

Public Relations

Gestaltung

Grafik Satz Litho

Illustrationen

Photographie

Airimages

Digitaldruck

Offsetdruck

Hosting Housing

Software Engineering

Webapplikationen

Webdesign

Multimedia

Beschriftungen

Textilprint

Messebau

Eventtechnik

www.sli.ch

info@sli.ch

Fax +41 41 211 00 91

Tel +41 41 211 00 90

CH-6048 Horw

Kantonsstrasse 43

the advertising agency

sli.communication ltd liab. co

the advertising agency

sli.communication ltd liab. co

the advertising agency

sli.communication ltd liab. co

the advertising agency

sli.communication ltd liab. co